



## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### Ergebnis des Bürgerentscheids zur Organisationsform der Kindertagesstätten

Der Gemeindeabstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. September 2017 das Ergebnis der Abstimmung über die Frage "Wollen Sie, dass die Kindertagesstätten der Gemeinde Henstedt-Ulzburg wie ein Eigenbetrieb geführt werden?" wie folgt festgestellt:

Abstimmungsberechtigte	22.979
Abgegebene Stimmen	11.389
Ungültige Stimmen	317
Gültige Stimmen	11.072
Quorum 16 % der Stimmberechtigten	3.677

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

Ja	7.279 Stimmen,
Nein	3.793 Stimmen.

Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen hat sich für die zur Abstimmung gestellte Frage entschieden. Diese Mehrheit hat das in § 16 g Abs. 7 Gemeindeordnung erforderliche Quorum von 16 % der Stimmberechtigten erreicht. Der Bürgerentscheid ist damit im Sinne der gestellten Frage mit „JA“ entschieden. Er hat die Wirkung eines Beschlusses der Gemeindevertretung und kann innerhalb von 2 Jahren nur durch einen Bürgerentscheid abgeändert werden.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jeder Abstimmungsberechtigte innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindeabstimmungsleiter der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg, erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am **05. Oktober 2017** und endet mit Ablauf des **04. November 2017**.

Henstedt-Ulzburg, 26. September 2017

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Gemeindeabstimmungsleiter

gez. Joachim Gädigk